



**Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 25. Mai 2016, 20.00 Uhr
Mehrzweckgebäude Obergoldbach**

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in Landiswil Wohnsitz haben, sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2015 - Genehmigung Nachkredit für übrige Abschreibungen
2. Gemeinderechnung 2015 - Beratung und Genehmigung
3. Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz - Austritt Verband Bern-Mittelland
4. Schiessanlage Kratzmatt, Sanierung Kugelfang - Genehmigung Sanierungskredit
5. Verschiedenes/Informationen

Als Ergänzung zur Publikation im Anzeiger Konolfingen wird die Bevölkerung über die zur Diskussion stehenden Geschäfte orientiert.

**1. Gemeinderechnung 2015;
Genehmigung Nachkredit für
übrige Abschreibungen**

Die Gemeinderechnung 2015 schliesst besser ab als budgetiert. Wie bereits im Jahr 2015 wird im Hinblick auf die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 per 1.1.2016 empfohlen, den Ertragsüberschuss 2015 teilweise für übrige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zu verwenden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 23.03.2016 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung zusätzliche Abschreibungen von Fr. 200'000.- zu beantragen.

**2. Gemeinderechnung 2015;
Beratung und Genehmigung**

Detailliertere Informationen und Antrag Gemeinderat vgl. Seiten 14 - 16 dieses Landiswilers.

Die Rechnungsbroschüre 2015 ist auf der Homepage www.landiswil.ch bei der Einladung/Traktandenliste zur GV aufgeschaltet. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, angefordert oder abgeholt werden. Darin ist jedes Konto ersichtlich.

**3. Gemeindeverband Regionales
Kompetenzzentrum
Bevölkerungsschutz;
Austritt Verband Bern-Mittelland**

Die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal (ZSO) ist im Sitzgemeindemodell organisiert. Sitzgemeinde ist die Gemeinde Worb. Der Organisation angeschlossen sind die Gemeinden Arni, Biglen, Landiswil, Schlosswil, Vechigen und Walkringen. Die Ausbildung der Zivilschützer erfolgt in sogenannten Regionalen Kompetenzzentren. Alle Gemeinden der ZSO waren Mitglied des Kompetenzzentrums Ostermundigen. Im Jahre 2012 wurde beschlossen, die beiden Gemeindeverbände der regionalen Kompetenzzentren Köniz und Ostermundigen zu fusionieren. Als Standort für das neue Kompetenzzentrum wurde Köniz gewählt. Die Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal sind Einzelmitglieder des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum RKZ BBM Köniz.

Das Ziel der damaligen Fusion war es, einerseits die Überkapazität bei den Kompetenzzentren zu reduzieren und andererseits die Effizienz und die Kostenstruktur wesentlich zu verbessern. Für die Zusammenführung der beiden Verbände und Zentren wurden damals einmalige Fusionskosten von Fr. 255'001 vorgesehen. Gleichzeitig wurden Investitionen in der Grössenordnung von rund 1,72 Mio. Fr. geplant, um die notwendigen Sanierungen an der Infrastruktur vorzunehmen.

Am 01.01.2014 nahm der neue Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) den operativen Betrieb in Köniz auf. Im Rahmen der Überprüfung der Fusionsziele wurde bald einmal Kritik laut. Die Ausbildungsqualität wurde von mehreren Zivilschutzorganisationen in Frage gestellt und die bei der Fusion in Aussicht gestellten Investitionskosten werden überschritten. Zudem wird die Ungleichbehandlung der Gemeinden der ZSO Bern kritisiert, welche die Leistungen des RKZ BBM zu einem Viertel der effektiven Kosten beziehen.

Aus diesen Gründen wurden Vergleiche mit anderen Kompetenzzentren, insbesondere mit dem RKZ Spiez, getätigt. Im Rahmen eines Kostenvergleiches des RKZ



Köniz und des RKZ Spiez wurden die Gesamtkosten und die Kosten pro Einwohner/in einander gegenübergestellt. Zwischen den angeschlossenen Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal fand ein mehrmaliger Austausch statt. Dabei haben sich die Gemeindevertreter einstimmig dazu ausgesprochen, ihren Gemeinden den Wechsel in das RKZ Spiez zu beantragen.

Ein Austritt aus dem Gemeindeverband RKZ BBM Köniz richtet sich nach dem Organisationsreglement des Verbandes. Der Austritt muss schriftlich auf Ende eines Kalenderjahres und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren bekannt gegeben werden. Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Anteile am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung geleisteter Beiträge. Die Kündigung beim Gemeindeverband RKZ BBM Köniz muss unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle angeschlossenen Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal diesen Wechsel beschliessen. Worb hat den Austritt bereits beschlossen und mit Ausnahme der Gemeinde Vechigen beschliessen alle angeschlossenen Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal ebenfalls an ihrer Frühjahrs-Gemeindeversammlung über das vorliegende Geschäft. Die Gemeinde Vechigen wird erst an der Herbst-Versammlung darüber entscheiden. Wenn alle Gemeinden dem Austritt zugestimmt haben, wird beim RKZ Köniz die schriftliche Kündigung per 31.12.2016 eingereicht.

Sobald klar ist, ob der Austritt der Gemeinden der ZSO Worb-Bigenthal zustande kommt, wird sich der Gemeinderat ausserdem mit dem Beitritt zum RKZ Spiez befassen. Es wird zu klären sein, ob die Gemeinde Landiswil als Mitglied in den Gemeindeverband eintritt oder ob lediglich ein Leistungsvertrag abgeschlossen werden soll. Die StimmbürgerInnen werden über die weiteren Schritte informiert. Ein allfälliger Beitritt in den Gemeindeverband RKZ Spiez wird wiederum der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden müssen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 09.12.2015 einstimmig beschlossen, der Gemeindeversammlung den Austritt per 31.12.2018 aus dem Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland

RKZ BBM Köniz zu beantragen, dies unter dem Vorbehalt, dass alle angeschlossenen Gemeinden der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal austreten.

4. Schiessanlage Kratzmatt, Sanierung Kugelfang; Genehmigung Sanierungskredit

Für die Schiessanlage Kratzmatt (Schützenhaus und Scheibenstand) wurde im Jahr 1921 ein 100jähriges Baurecht ins Grundbuch eingetragen.

Kugelfänge von Schiessanlagen sind aufgrund der Belastung mit Schwermetallen im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Während das Schwermetall Antimon aufgrund der guten Mobilität vor allem für das Gewässer problematisch sein kann, ist die Kontamination von Blei in Bezug auf die Nutzbarkeit des Bodens von hoher Bedeutung.

Im Zusammenhang mit dem Kiesabbau in der Grube Kratzmatt ist die Gemeinde Landiswil vom Kant. Amt für Wasser und Abfall AWA im Sommer 2014 mit der Problematik der Sanierung des Kugelfangs der Schiessanlage Kratzmatt konfrontiert worden. Bei Gesprächen im Beisein des AWA's und der Grubenbetreiberin, Fr. Blaser AG, ist man zum Schluss gekommen, dass im Falle einer Sanierung im Zusammenhang mit dem Kiesabbau evtl. Synergien genutzt werden könnten. Um verbindliche Fakten für die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zu erhalten, hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma Kellerhals und Haefeli AG, Bern, mit der Erarbeitung eines technischen Berichts und einer Kostenschätzung für die Sanierung des Kugelfangs zu beauftragen. Dieses Gutachten ist zwingend bei einer Sanierung und ist Bestandteil der erforderlichen Baubewilligung und des Beitragsgesuches an Bund und Kanton. Der Bericht über die Historische und Technische Untersuchung mit Sanierungskonzept wurde am 20.03.2015 abgeliefert. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern hat am 02.04.2015 zum Sanierungskonzept Stellung genommen und dieses genehmigt. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Projekt weiter zu führen und die nötigen Schritte für die Sanierung der Anlage in die Wege zu leiten. Mit der Grubenbetreiberin konnte im Herbst 2015



ein Beitrag von Fr. 30'000.- an die Sanierungskosten vereinbart werden. Die Sanierung des Kugelfangs soll gemäss dem Sanierungskonzept erfolgen und wiederum durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro begleitet werden. Die auszuführenden Arbeiten werden bestmöglich auf den Schiessbetrieb und die Arbeiten in der Kiesgrube Kratzmatt abgestimmt. Da in der Kratzmatt auch nach der Sanierung weitergeschossen werden soll, ist die Installation von 6 Kugelfangkästen vorgesehen.

Sanierungskredit

Kosten Sanierungskonzept 2014/15	Fr. 16'043.35
Schätzung Sanierungskosten gemäss Konzept vom 20.03.2015	Fr. 349'000.00
Reserve 15 %	Fr. 52'350.00
Kosten Sanierung Kugelfang	Fr. 417'393.35
Kosten Kugelfangkästen	
6 Stk. à Fr. 6'000.-	Fr. 36'000.00
Bruttokosten	Fr. 453'393.35

Es kann mit folgenden **Beiträgen** gerechnet werden:

Bundesbeitrag Kugelfangsanierung	
10 Scheiben à Fr. 8'000.-	Fr. 80'000.00
Kantonsbeitrag Kugelfangsanierung	
80 % der Restkosten (inkl. oblig. Beitrag der Kratzmatt-Schützen voraussichtlich Fr. 10'000.-)	Fr. 269'914.00
Beitrag Fr. Blaser AG, Hasle-Rüegsau	Fr. 30'000.00
Beitrag Kratzmattschützen an Kugelfangkästen	Fr. 12'000.00
Nettokosten	Fr. 61'479.35

Folgekosten

Die Investitionen können durch eigene Mittel finanziert werden. Für die Verzinsung des gebundenen Eigenkapitals wird mit einem Zinssatz von 1 % gerechnet. Aufgrund der Nutzungsdauer von 40 Jahren wird mit einem jährlichen Abschreibungsbedarf von max. Fr. 1'840.- gerechnet. Der Unterhalt der Kugelfangkästen erfolgt durch die Kratzmatt-Schützen, womit keine neuen Betriebskosten anfallen werden. Das Projekt ist im Finanzplan eingestellt und kann mit den geplanten Investitions- und Folgekosten als tragbar eingestuft werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat hat am 23.03.2016 einstimmig beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung einen Bruttokredit von Fr. 455'000.- für die Sanierung des Kugelfangs und den Einbau von Kugelfangkästen zur Genehmigung zu empfehlen.

5. Verschiedenes/Informationen**Protokoll**

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 02. - 21.06.2016 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll (Art. 67² OgR) sind innerhalb der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlanlagen betragt die Beschwerdefrist 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 18. Mai 2016	19.00 Uhr
Mittwoch, 22. Juni 2016	19.00 Uhr
Mittwoch, 24. August 2016	19.00 Uhr

Informationen aus dem Gemeinderat**Sitzung vom 27. Januar 2016**

- **Gemeindestrassen – Tragfähigkeitsmessungen**
Im Verwaltungsbeschwerdeverfahren gegen die Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen in der Tauwetterphase hat der Regierungsstatthalter eine Beschwerde wegen fehlender technischer Grundlagen gutgeheissen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf einem Teilbereich unseres Gemeindestrassennetzes Tragfähigkeitsmessungen durchzuführen. Dafür wurde ein Nachkredit von Fr. 7'072.- genehmigt. Die Firma IMP Bautest AG in Oberbuchsitzen wurde mit der Durchführung der Messungen beauftragt.
- **Gemeindestrasse Landiswil–Kratzmatt–Bruff – Sanierung Kratzmattstutz – Genehmigung Kreditabrechnung**
Die Abrechnung mit Kosten von total Fr. 28'417.- wurde genehmigt. Damit resultiert gegenüber dem am 29.04.2015 genehmigten Kredit von Fr. 30'000.- eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'583.-.



- **Gemeindestrasse Ramisberg-Tannenthal-Stampfi – Sanierung – Genehmigung Kreditabrechnung**
Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von total Fr. 40'038.85 ab. Ursprünglich wurde am 29.04.2015 ein Kredit von Fr. 50'000.- genehmigt. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 9'919.15. Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt.
- **Mehrzweckhalle – Erweiterung Parkplatz – Genehmigung Kreditabrechnung**
Am 10.12.2014 hat der Gemeinderat für die Parkplatzerweiterung einen Rahmenkredit von Fr. 17'000.- genehmigt. Die Abrechnung ergibt schlussendlich Kosten von total Fr. 16'982.-. Kreditunterschreitung somit Fr. 18.-. Der Gemeinderat hat die Abrechnung genehmigt.

Sitzung vom 24. Februar 2016

- **Gewichtsbeschränkung auf Gemeindestrassen in der Tauwetterphase – Konzept-Genehmigung**
Der Gemeinderat hat ein Konzept genehmigt, das die Zuständigkeiten für die Signalisation und die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen regelt. Wegen den günstigen Witterungsbedingungen musste in diesem Frühjahr keine Gewichtsbeschränkung erlassen werden. Im kommenden Winter wird die Bevölkerung rechtzeitig über das Konzept und die allenfalls erforderlichen Verkehrsbeschränkungen in der Tauwetterphase informiert.
- **Revision Wegreglement**
Die diverse Strassensanierungsprojekte der letzten Jahre haben den zuständigen Gemeindebehörden aufgezeigt, dass im Wegwesen Reformbedarf besteht. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, eine Revision unseres Wegreglementes aus dem Jahre 1991 vorzusehen. Bekanntlich haben viele andere Gemeinden ähnliche Probleme. Deshalb wurde beschlossen, vorerst bei den umliegenden Gemeinden anzufragen, ob Interesse besteht, gemeinsam und gemeindeübergreifend die Revision der Wegreglemente anzugehen.
- **Gemeinderechnung 2015**
Die Gemeinderechnung 2015 schliesst besser ab als budgetiert. In der ersten Lesung hat der Gemeinderat daher beschlossen, den Ertragsüberschuss für

übrige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ein zu setzen.

Sitzung vom 23. März 2016

- **Sanierung Zufahrten Längacker und Schafrain**
Am 27.11.2015 hat die Gemeindeversammlung einen Sanierungskredit von Fr. 66'000.- genehmigt. Aufgrund der bereinigten Offerten hat nun der Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung der Zufahrten im Längacker und Schafrain an die Fuhrer Bau AG, Arni, vergeben und den Kredit von Fr. 48'903.90 frei gegeben.
Sobald die letzten Details mit den betroffenen GrundeigentümerInnen besprochen sind, kann mit den Arbeiten begonnen werden.
- **Sanierung/Verlegung Felbackerweg**
Der Gemeinderat hat den Landerwerbsplan für die Wegverlegung im Felbacker genehmigt, wonach nun das Baubewilligungsverfahren eröffnet wurde.

Sitzung vom 20. April 2016

- **Gebührenanpassungen Wasser, Abwasser und Kehricht**
Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, die Gebührensituation in den Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht aufgrund der geltenden Reglemente und Verordnungen zu überprüfen. Die definitiven Grundlagen für die Erhöhung der Anschlussgebühren aufgrund des aktuellen Teuerungsindex und die mögliche Senkung der Grund- und Verbrauchsgebühren aufgrund der Bestände der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht werden nun erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung unterbreitet.
- **Bienenzüchterverein Biglen und Umgebung - Beitrag EvK-Fonds 2016**
Der Beitrag von Fr. 800.- für das Jahr 2016 wurde zur Auszahlung frei gegeben.
- **Unterhalt Hydrantennetz**
Für den Unterhalt der Hydranten wurde ein Nachkredit von Fr. 3'661.20 genehmigt. Die Firma Hinni AG wird mit der Wartung von 4 Hydranten beauftragt.
- **Genehmigung Bilanz Übergang Rechnungsmodell HRM 1 zu HRM 2**
Per 1.1.2016 wird das neue Rechnungsmodell HRM2 eingeführt. Der Gemeinderat hat die erforderliche Bilanzbereinigung genehmigt.



**Schulwegsicherheit
Informationen zum Schulweg für die
Oberstufe Landiswil**

Nach der Zusammenlegung der Oberstufenklasse in der Arnisäge, wurde die Schulwegsicherheit zwischen Obergoldbach und der Arnisäge überprüft. Im vergangenen Jahr wurde laufend über die jeweiligen Schritte und Beschlüsse informiert. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 wurde die Bevölkerung befragt, ob eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km vom Längacker auf die Tanne gewünscht wäre. Aufgrund der Diskussion waren keine eindeutigen Tendenzen erkennbar. Der Gemeinderat hat sich am 27.01.2016 noch einmal intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass von Seiten der Gemeindebehörden Landiswil im Moment kein Gutachten für eine Geschwindigkeitsreduktion in Auftrag gegeben werden soll.

Im Interesse der Schulwegsicherheit appellieren wir an alle VerkehrsteilnehmerInnen sich an die Verkehrsregeln zu halten und die nötige Vorsicht walten zu lassen.



**Schulkommission Arni-Landiswil
Umfrage Tagesschule/Mittagstisch
Landiswil/Obergoldbach**

Die jährliche Umfrage zur Tagesschule / Mittagstisch wurde in Arni und Landiswil durchgeführt. Die Auswertung in Arni hat gezeigt, dass vor allem für die Belegung des Mittagstischmoduls ein Bedürfnis besteht. Das erarbeitete Mittagstischkonzept würde ab 10 verbindlichen Anmeldungen umgesetzt (kantonale Vorgabe).

In Landiswil besteht kein Interesse an einer Tagesschule / Mittagstisch.

Schulkommission Arni/Landiswil

Schulschluss 2016

in der Mehrzweckhalle Obergoldbach
mit dem Stück:

„Zauberhain“ eine orientalische Musikreise

Wann: **Mittwoch, 29. Juni 2016**

Zeit: Ab 18.30 Uhr Verpflegung
20.00 Uhr: Aufführung und
Schlussfeier

Die SchülerInnen und das Kollegium aus
Landiswil und Obergoldbach

**Gemeindeverwaltung Landiswil
Neue Öffnungszeiten**

Der Gemeinderat hat am 24.02.2016 beschlossen, per 1. April 2016 die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Landiswil anzupassen.

Neu gelten folgende Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Bei Bedarf können nach Voranmeldung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Besten Dank für das Verständnis.

**Verkaufsstelle Kontrollschilder und
-marken für Motorfahräder**

Die Schilder und die Kontrollmarken für Motorfahräder können bei der Gemeindschreiberei Landiswil bezogen werden.

Ablesen Wasserzähler

Die Zählerableser Bernhard Beer und Hanspeter Joss werden in der Zeit vom **20.06. bis 08.07.2016** die Wasseruhren ablesen.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Zählerableser Zugang zu den Wasseruhren haben. Besten Dank.

Voranzeigen

Eidg. und Kant. Abstimmungen

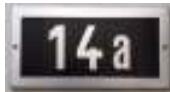
Sonntag 05. Juni 2016

Sonntag 25. September 2016

Bundesfeier 2016

Sonntag, 31. Juli 2016, 20.00 Uhr,
bei Familie Brönnimann,
Aetzlischwand, Landiswil.

Mitwirkung: Musikgesellschaft Landiswil
Das Detailprogramm folgt.

**Gebäudenummerierung Landiswil**

Im Jahr 2010 wurde in Landiswil die offizielle Gebäudeadressierung eingeführt und in den Jahren 2011 bis 2013 eine Signalisation der Gemeindestrassen umgesetzt. Bei der Gebäudeadressierung verwenden wir die offiziellen Gebäudenummern der Kant. Gebäudeversicherung Bern GVB. Da diese offiziellen Gebäude-Nummern teilweise fehlen oder nicht mehr gut sichtbar sind, wurde beschlossen, die Gebäudenummerierung zu überprüfen und wo notwendig zu ersetzen. Die Gebäude-Nummern müssen klar ersichtlich und gut einsehbar am jeweiligen Gebäude angebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Wegmeister mit dieser Aufgabe beauftragt.

Die zuständigen Wegmeister werden in der nächsten Zeit die notwendigen Arbeiten ausführen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52 gerne zur Verfügung.

Einwohnerstatistik 2015

Einwohner per 31.12.2015	627
Davon Wochenaufenthalter	2
Davon Ausländer	12
Geburten	7
Todesfälle	9
Zuzüge	27
Wegzüge	31

Neue Hundedatenbank AMICUS

Am 01.01.2016 wurde die ANIS-Hundedatenbank durch die neue Datenbank, namens AMICUS, ersetzt. Die Zugangsdaten bleiben bestehen.

Die Registrierung erfolgt wie bisher durch den Tierarzt. Hundehalter und Hundehalterinnen können ihre Personaldaten nicht mehr bearbeiten. Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen an die Gemeindeverwaltung. Die absolvierten Kurse werden durch die Gemeinden oder die Hundeschule im AMICUS registriert.

Weitere Informationen finden Sie auf der Startseite von AMICUS.

www.amicus.ch

Altpapier und Kartonsammlung

Die Sammlung der Schule auf dem **Dorfplatz Landiswil** und dem **Schulhausplatz Obergoldbach** findet statt am

Donnerstag, 19. Mai 2016
07.45 – 12.00 Uhr.

Angenommen werden nur Papier und Karton gebündelt oder in Säcken.

Die Bevölkerung wird gebeten, das Sammelgut selber auf die Sammelplätze (Dorfplatz Landiswil und Schulhausplatz Obergoldbach) zu bringen und sich an die Annahmezeiten zu halten.

Altmittel- und gebührenpflichtige Sperrgutsammlung

Dienstag, 24. Mai 2016
09.00 – 11.00 Uhr

Schulhausplatz Obergoldbach.

Zusätzliche Anliefermöglichkeit:

Vorabend von 19.00 – 20.00 Uhr.

Bezüglich der Details wird auf das Kehrichtmerkblatt 2016 verwiesen.

Abfallstatistik 2015

Im Jahr 2015 sind in unserer Gemeinde die folgenden Abfälle entsorgt worden:

- an 26 Abfuhrtagen wurden 75.42 t Hauskehricht und Sperrgut gesammelt und an die AVAG weiter geliefert
- anlässlich der beiden Sperrgutsammlungen wurde durch die Firma Aeschbacher, Emmenmatt 8.5 t Altmittel entsorgt
- die Schule sammelte im April und Oktober 2015 28.4 t Altpapier und Karton, das von der Firma Aeschbacher, Emmenmatt, übernommen wurde
- in die Glas-, Alu- und Weissblech-container in Obergoldbach wurden 16.05 t Glas und 0.97 t Weissblech + Aluminium eingeworfen.

Impressum Nr. 330 Mai 2016**Herausgeber**

Einwohnergemeinde Landiswil
www.landiswil.ch

Redaktion

Gemeindeverwaltung Landiswil
Margrit Zürcher Marti
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch



Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Egli Markus, Hinteregg 1a, Landiswil
- Graber Christoph, Reutenen 34a, Landiswil
- Häusler Beat, Farnrain 54, Landiswil
- Kühni Lukas, ober Bärtsbach 75a, Landiswil

Geburten

- 22.01.2016 Schönholzer Dominik,
Aspihüsi 91a, Obergoldbach
- 22.03.2016 Pauli Dario, Stocki 56,
Landiswil

Besondere Geburtstage

- 12.05.1931 Neuhaus Hans,
Farnrain 54b, Landiswil
- 29.05.1941 Bürki-Schüpbach Erna,
Dorf 94b, Obergoldbach
- 05.07.1946 Wyss Christian,
Ramisberg 8a, Landiswil
- 12.07.1922 Jegerlehner-Thierstein
Hanni,
Bäraustrasse 71, Bärau
- 13.07.1920 Haldimann-Häusler Marie,
Asylstrasse 35,
Langnau i.E.
- 19.07.1941 Bürki Hans,
Dorf 94b, Obergoldbach

Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert.

Wer für sich keine solche Publikation wünscht, wird gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 331**

Der nächste Landiswiler erscheint voraussichtlich Ende Juni/angangs Juli 2016. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

**Hausärztlicher Notfalldienst
im Emmental
Telefon 0900 57 67 47**

Es wird empfohlen, im Notfall den eigenen Hausarzt anzurufen und nur bei dessen Abwesenheit die Notfallnummer 0900 57 67 47 zu wählen.

**Sanitätsnotruf Nr. 144
REGA Nr. 1414**

**Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Fahrdienst**

Über die **Vermittlungsstelle in Langnau, Tel. 034 402 14 11** kann man sich für Rotkreuzfahrten anmelden. Weitere Informationen bekommen Sie unter www.srk-bern.ch oder bei der Gemeindeverwaltung sind Broschüren erhältlich.

**Karl Grunder Verein
„Gmütleche Hammegg-Tag
mit Predig“**



Karl Grunder Verein

**Sonntag,
7. August 2016,
Hammegg**

oberhalb Arnisäge, 3508 Arni BE,
im Schopf der Familie Küpfer

„Gmütleche Hammegg-Tag mit Predig“

- ab EINTREFFEN**
09:30 Kaffee, „Züpfe“, Drehorgel, Jodellieder und viel Zeit für
- 11:00 Gottesdienst**
Umrahmt mit Orgelstücken und Jodelliedern
- 12:15 Verpflegung** in einfacher Form auf dem Platz
- 13:30 Dichterlesung und Jodlergesang**
- 14:45 ca D'Wyssburgere**, 1. Szene, 2. Akt von Karl Grunder (ca 25 Min.)

Gemütlicher Ausklang

Herzlich laden ein:

- Karl Grunder Verein, 3508 Arni BE, Veranstalter
- Pfarrer Stephan Haldemann, Signau BE
- Jodlerduett Daniela und Melanie Moser, Walkringen BE
- Ueli Lehmann, Boll BE, Markus Bölsterli, Ebersecken LU, Drehorgelspieler
- Frau Therese Wegmüller, Dichterlesung, Arni BE
- Theatergruppe der Gesangsvereine Oberthal BE
- Kirchgemeinden Biglen BE und Walkringen BE



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Zäunen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2016** und **im Verlaufe des Jahres nötigenfalls er-**

neut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden.**

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Unterhaltsarbeiten/Abranden Gemeindestrassen

Die Wegequipe wird im Verlaufe dieses Frühjahrs/Sommers die Unterhaltsarbeiten auf unserem Strassen- und Wegnetz ausführen. Dazu gehört auch das Abranden entlang der Strassen- und Wegränder. Das abgetragene Material wird dabei grundsätzlich zurück in die angrenzenden Landparzellen gegeben. Allfällige Fragen beantworten die zuständigen Wegmeister.



Bekämpfung Drüsiges Springkraut

In den vergangenen Jahren wurden in unserer Gemeinde an mehreren Orten, teilweise im Wald, eine starke Verbreitung des Drüsigen Springkrauts festgestellt. Dabei handelt es sich um eine Pflanze der Gruppe invasive Neophyten, deren Ausbreitung zu bekämpfen ist.



Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*)
Verboten gemäss Freisetzungsverordnung!

Detaillierte Informationen zu den verschiedenen Neophyten sind zu finden unter www.neophyt.ch

Bekämpfung:

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Die JungjägerInnen unter der Leitung von Dominik Spycher sind auch in diesem Jahr wieder bereit, sich an der Beseitigung der unerwünschten Pflanzen zu beteiligen. Dabei ist die Mithilfe der gesamten Bevölkerung sehr erwünscht. Wer sich an einem Bekämpfungseinsatz beteiligen könnte, wird gebeten, sich direkt bei Dominik Spycher, Tel. 079 785 09 55 zu melden. Jede helfende Hand ist sehr willkommen.

Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den GrundeigentümerInnen. Diese werden gebeten, sich für die Organisation der Bekämpfungsmassnahmen direkt mit der Gruppe der JungjägerInnen unter der Leitung von Dominik Spycher, Tel. 079 785 09 55 abzusprechen.

Die Bevölkerung wird zudem ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung der Neophyten zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft wird.

Wenn Sie weitere Fragen haben zur Problematik der invasiven Neophyten, steht Ihnen Regula Meister, Gemeinderätin Ressort Verkehr und Wirtschaft, Tel. 031 701 23 58, gerne zur Verfügung.

Feuerbrand www.be.ch/feuerbrand

Das **Gemeindegebiet von Landiswil** wurde als **Schutzobjekt** ausgeschieden. Grundsätzlich sind alle **Wirtspflanzen 2x jährlich** (Mai/Juni und Aug./Sept.) **durch die BesitzerIn/BewirtschafterIn zu kontrollieren**.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben: Absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der

Gemeindeverwaltung Landiswil,
Tel. 031 701 22 52, Fax. 031 701 03 59
oder per Mail an info@landiswil.ch
melden.

Die Feuerbrandkontrolleurin wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten. Besten Dank die:

Feuerbrandkontrolleurinnen
Regula Meister-Egli, Stampfi 13 und
Doris Blaser-Aeschlimann, Grunholz 3



Reformierte Kirchgemeinde BIGLEN
Biglen · Arni · Landiswil

Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 22. Mai 2016
nach dem Gottesdienst
Kirche Landiswil

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2015, Beratung und Genehmigung
a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderats
b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Personalreglement; Genehmigung Änderungen
3. Pfarrhaus Landiswil, Kreditabrechnung
Sanierung Dach und Lukarne
4. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2015 sowie die Änderungen des Personalreglements liegen 30 Tage vor der Versammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Der Kirchgemeinderat

Gottesdienst
FIIRE MIT DE CHLIINE
Samstag, 28. Mai 2016
16.00 – ca. 16.40 Uhr
Kirche Biglen

Das Abenteuer von
Charlotte dem Schaf



Wir singen, beten, zünden eine Kerze an und werden still. Dann hören wir die Geschichte von Charlotte dem Schaf.

Das Schaf Charlotte steigt auf Bäume, springt in den Wildbach und erklimmt sogar den gefährlichen Zackenfelsen - alles Sachen, die sich für ein Schaf gar nicht gehören. Doch dann kommt der Tag, an dem Charlotte seinen ganzen Mut beweisen muss...

Herzliche Einladung an alle Kinder von ca. 3 - 7 Jahre! Auch ältere oder jüngere Kinder und natürlich Erwachsene sind herzlich willkommen.

Mit anschliessendem einfachem Zvieri je nach Wetter in oder vor der Kirche.

Vorbereitungsteam und
Pfrn. Salome Eisenmann

Tennis Club Biglen
Kinder- und Juniorentaining

Bambini 5 - 7jährige
Montag, 17.00 – 17.45 Uhr
Fr. 60.- Kursgeld und Mitgliederbeitrag

Schüler 8 - 15jährige
Montag, 17.45 – 18.45 Uhr
Fr. 80.- Kursgeld und Mitgliederbeitrag

Junioren 16 - 20jährige
Montag, 18.45 – 20.15 Uhr
Fr. 60.- Kursgeld und
Fr. 75.- Mitgliederbeitrag

Leitung: Noel Appenzeller, Biglen
Stefan Kuschmann, Rüeggisberg



Dauer:
2. Mai – 27. Juni 2016 und
15. August - 19. September 2016

Anmeldung:
Monika Niklaus, Lützelflühstrasse 50,
3508 Arni, Tel. 031 701 23 69

Der TC Biglen ist auch für Erwachsene Sportler attraktiv! Interessiert Aktivmitglied zu werden? www.tcbiglen.ch



SPITEX Region Konolfingen

Zentrum, Dorfstrasse 4c
3506 Grosshöchstetten

Tel. 031 770 22 00 / Fax 031 770 22 09

www.spitex-reko.ch - info@spitex-reko.ch

Frischmahlzeitendienst 2016

in den Gemeinden Arni, Biglen,
Landiswil, Schlosswil, Walkringen

Jeden Tag frisch auf den Tisch!

- SPITEX Region Konolfingen bietet Ihnen einen Frischmahlzeitendienst an 7 Wochentagen. Ist es Ihnen nicht mehr möglich, auf Grund einer Krankheit, eines Unfalls oder einer anderen Einschränkung selber zu kochen, so melden Sie sich bei uns.

Sie erhalten abwechslungsreiche und ausgewogene Mittagsmenüs mit Fleisch und saisongerechtem Gemüse in Bio-Qualität vorwiegend aus der Region.

Die **Lieferung** erfolgt in speziellem wärmeisolierendem Geschirr, jeweils zwischen 11.30 und 12.30 Uhr durch unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer direkt zu Ihnen nach Hause.

Die **Kosten** belaufen sich pro Mahlzeit (inkl. Suppe, Salat, Dessert) auf **Fr. 18.50**.

Die Lieferung ist im Preis inbegriffen.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung und wünschen Ihnen guten Appetit! Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Die aufgeführten 5 Gemeinden unterstützen diesen Dienst mit 50 Rappen pro Einwohner und Jahr.

Anmeldungen: 031 770 22 00 oder
per E-Mail: info@spitex-reko.ch

**Die Mitarbeitenden
der SPITEX Region Konolfingen –
Heldinnen und Helden,
die täglich für Sie unterwegs sind!**



SPITEX Region Konolfingen, **das Original**, garantiert, dass alle Menschen in den 19 Gemeinden ihres Einzugsgebiets,



die Hilfe und Pflege zu Hause benötigen, diese auch erhalten. Das geschieht, auch wenn sie noch so abgelegen wohnen. Ohne unsere Mitarbeitenden gäbe es weder den benötigten Verband nach einer Operation, die dringende Insulinspritze oder die Ganztoilette am Morgen. Kein Essen stünde am Mittag auf dem Tisch und viele einsame Menschen hätten ohne unsere Pflegenden kaum Kontakt nach aussen.

Die Nicht-Profit-Organisation (NPO) SPITEX Region Konolfingen hat einen kantonalen **Versorgungsauftrag**, wie alle anderen öffentlichen Spitex-Betriebe. 4500 Spitex-Mitarbeitende im ganzen Kanton Bern stehen im Dienste der Bevölkerung und ermöglichen ein Leben in der vertrauten Umgebung. Die öffentliche Spitex hält die nötige Infrastruktur und genügend Personal bereit, um auch Einsätze in entlegenen Gebieten leisten zu können, die sich eigentlich finanziell nicht lohnen würden. Das muss die private Spitex nicht. Sie hat keine Versorgungspflicht. Sie kann wählen, welche Einsätze sie annimmt. Es erstaunt darum nicht, dass, gemäss Spitex-Statistik 2014 bei der privaten Spitex die Dauer pro Einsatz gegen 50 Minuten, bei der öffentlichen Spitex dagegen bei weniger als 30 Minuten liegt. Somit fallen bei letzterer die nicht verrechenbaren Wegzeiten fast doppelt so hoch aus. In der Folge steigen die Kosten für die Versorgungspflicht. Seit der Kanton den Wettbewerb im Pflegesektor fördert und finanzielle Anreize schafft, kommt die öffentliche Spitex unter Druck. Es ist nur eine Frage der Zeit, wie lange sie noch Dienstleistungen anbieten kann, die nicht kostendeckend sind. Seit der Kanton 2014 die Subventionen vor allem im Hauswirtschaftsbereich um 70% gekürzt hat, ist die Schmerzgrenze erreicht.

Trotzdem ist die NPO-Spitex mit 80% Marktanteil nach wie vor die Marktführerin (Durchschnitt Anzahl KlientInnen und geleistete Stunden). Der Anteil des diplomierten Pflegefachpersonals ist hoch und die Entlohnung orientiert sich an den kantonalen Richtlinien. Ausserdem besteht ein Auftrag zur Ausbildung von qualifiziertem Pflegenachwuchs für unser Gesundheitssystem. Das ist eine Bereicherung für unsere Betriebe und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

SPITEX Region Konolfingen ist überzeugt, trotz diesen Herausforderungen die Grundversorgung der Bevölkerung mit der nötigen Pflege und Betreuung sicherstellen zu können. Gleichzeitig gilt es, flexibel nach neuen Lösungen zu suchen. Wir wollen unseren kompetenten und gut ausgebildeten Pflegenden auch in Zukunft einen sicheren Boden halten, damit sie eine bestmögliche Pflege erbringen können. Wir freuen uns, auch weiterhin für Sie da zu sein!



**Landfrauenverein Landiswil
Kursprogramm**

Anmeldungen an:

Marianne Marti, Tel. 031 701 05 09 /
biglerhuesi@bluewin.ch.

**More than honey“
Honig - ein Naturprodukt, welches
fast jedem schmeckt.**

Ein fleissiges Völkchen liefert uns diesen Gaumenschmeichler. Auf dem Weg zu den Bienenhäusern können Sie bereits die Bienen bei der Arbeit sehen und erhalten verschiedene Informationen zur Umgebung. Vom Imker Giorgo Macaluso erfahren Sie viel Spannendes über die Bienen: **Die Biene - ein wichtiger Blütenbestäuber; spannende Zahlen zu ihr und ihrem Bienenstaat.**

Anschliessend verwöhnen sie ihre Hände mit einem Honigpeeling und erfahren einiges über die Hautpflege mit Honig und Propolis. Zum Abschluss geniessen sie eine honigsüsse Überraschung zum Kaffee oder Tee.

Leitung: G. Macaluso, D.Wälti,
Datum: 18. Juni 2016
Zeit, Ort: 14 - 17.00h,
Spitzenstein 240, 3508 Arni
Kosten: Fr. 60.- inkl. feines Zvieri
Anmeldung: bis 20. Mai 2016

**Fitnessstunden
für alle Interessierten**

Jeweils montags 20.00 – 21.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Obergoldbach
Leiterinnen: Therese Grossenbacher
034 496 85 68
Yvonne Stucki
079 670 31 99
Schnuppertraining möglich

Seifen herstellen

Seife wird schon seit Menschengedenken hergestellt. Die heutige industrielle Seife hat nichts mehr mit dem einstigen Naturprodukt Seife zu tun. Tauchen sie ein in die Seifenproduktion von früher. Stellen sie ihre eigene Seife mit Kräutern aus dem Garten von Spitzenstein her. Ätherische Öle verleihen ihr einen unwiderstehlichen Duft. Dazu gibt es viel über die Geschichte der Seife zu erfahren. Nach einer Woche können Sie dann Ihre Seife (ca. 10-12 Stücke) abholen.

Leitung: D. Wälti, eidg. gepr. Kosmetikerin (www.spitzenstein.be)
Datum: 25. Juni 2016
Zeit, Ort: 14.00 - 17.00 Uhr,
Spitzenstein 240, 3508 Arni
Kosten: Fr. 40.- inkl. feines Zvieri + Material (Fr. 40.- bis 50.-)
Mitnehmen: Da wir mit ätzender Lauge arbeiten, ist Schutzkleidung unerlässlich. Bitte tragen sie auch bei heissem Wetter ein langärmeliges Oberteil. Bitte bringen sie folgende Dinge mit: Schutzbrille, dicke Plastikhandschuhe, Staubschutzmaske (Landi), Pürierstab, Digitalwaage, Backblech, Flüssigkeitsthermometer wenn vorhanden.
Anmeldung: bis 20. Mai 2016

**„Korrigenda“
Veranstaltungskalender 2016
Oktoberfest
Hornussergesellschaft
Obergoldbach**

Das Oktoberfest findet **NEU** am **29. Oktober 2016** in der Mehrzweckhalle Obergoldbach statt.

Am Freitag, 28. Oktober 2016 veranstalten die **Junghornusser** einen **Raclette-Abend** in der Mehrzweckhalle Obergoldbach.



FCK-Schüler-Fussballturnier 2016

Am **18. Juni 2016** findet auf dem Sportplatz Inseli, Konolfingen das jährliche **Schüler-Fussballturnier** statt.

Teilnahme ab dem Kindergarten bis zur 9. Klasse möglich.

Anmeldeschluss ist der 5. Juni 2016.

Weitere Infos, wie auch das Anmeldeformular, entnehmen Sie auf der Website der Kinder- und Jugendfachstelle (www.kiju-konolfingen.ch) oder beim FC Konolfingen (www.fckonolfingen.ch).

Die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen begrüsst Sie in einem neuen Kleid!

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Eltern
Seit Anfang Jahr verfügt die Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen über eine neue Homepage. Nun können Sie sich über unsere Angebote dank dem responsiven Webdesign auf Ihrem **Computer-Desktop, Tablet** und **Smartphone besser informieren**.

Weiter machen wir Sie auf unseren Newsletter aufmerksam. Mit diesem sind Sie über die aktuellen Angebote und weiteren Neuigkeiten der Fachstelle sowie zu Kinder- und Jugendthemen informiert. Unseren Newsletter können Sie über die Homepage www.kiju-konolfingen.ch oder per Mail ki-ju@konolfingen.ch abonnieren.

Steuererklärung elektronisch ausfüllen – einfach, praktisch und sicher!

TaxMe.Online

Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation.

- Gehen Sie auf www.taxme.ch
- **TaxMe-Online starten**
- Ihre Anmeldedaten finden Sie auf dem Bilet zur Steuererklärung.
- Nutzen Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind Stammdaten und wiederkehrende Angaben erfasst. Während dem Ausfüllen lassen sich auch die Vorjahresdaten öffnen.
- Sie werden Schritt für Schritt durch das Programm geführt, können beliebig oft unterbrechen und später ohne Datenverlust weiterarbeiten.
- Endet mit dem Einreichen der unterschriebenen Freigabeerklärung sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- TaxMe-Online ist immer auf dem aktuellsten Stand.
- Die Datensicherheit ist dank **Datenverschlüsselung** gewährleistet.
- Sie können mit TaxMe-Online auch die Steuererklärung von juristischen Personen und Vereinen ausfüllen.

Hilfe beim Ausfüllen

Für **TaxMe-Online** gibt es **Demo-versionen** zum Ausprobieren. Überzeugen Sie sich, wie einfach und praktisch das Ausfüllen ist. Zudem hilft Ihnen der **Leitfaden** -Steuererklärung online ausfüllen leicht gemacht- beim Erfassen. www.taxme.ch

- **TaxMe-Online natürliche Personen**

TaxMe.Online Tour

Nutzen Sie die kurzen Videos, die Ihnen verschiedene Themenbereiche von TaxMe-Online Schritt für Schritt erklären. www.taxme.ch > **TaxMe-Online Tour**

TaxMe.Offline

Möchten Sie die Steuererklärung mit dem Computer ausfüllen, ohne mit dem Internet verbunden zu sein? Dann arbeiten Sie mit **TaxMe-Offline**. Vor dem Ausfüllen laden Sie die aktuelle Software lokal auf Ihren Computer. Ausdrucken, unterschreiben und einreichen.

Haben Sie die Steuererklärung im Vorjahr bereits online ausgefüllt und als .tax-Datei abgesichert? Laden Sie Ihre Vorjahresdaten in die aktuelle Steuererklärung, indem Sie diese Datei importieren.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.taxme.ch

Auskunft über Steuerfaktoren

Die Gemeinden führen die Steuerregister der natürlichen Personen (steuerbares Einkommen, steuerbares Vermögen und amtliche Werte der Liegenschaften). Alle im Steuerregister geführten Werte unterliegen ab 01.01.2016 grundsätzlich dem Steuergeheimnis. Den Gemeinden ist es ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr gestattet, die Steuerregister zu veröffentlichen oder öffentlich aufzulegen. Eine Auskunft ist möglich in folgenden Fällen:

- Wenn eine schriftliche Einwilligung der steuerpflichtigen Person vorgelegt wird
- Wenn Behörden oder Organisationen, die aufgrund der Verfügung der Finanzdirektion vom 22.12.2015 gemäss Artikel 153 Abs. 2 Bst. c StG ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Auskunft haben, anfragen (z.B. Spitex, Sozialdienste, Polizei, etc.).
- Auskunft an Behörden und Organisationen mit öffentlichem Auftrag, wenn der Auskunftersuchende den Nachweis eines wirtschaftlichen Interesses an den letzten rechtskräftigen Steuerfaktoren der steuerpflichtigen Person erbringt (z.B. KiTa, Vermieter, Versicherungen, etc.).

**2. Gemeinderechnung 2015 – Beratung und Genehmigung****Jahresrechnung 2015**

Der Gemeinderat konnte anlässlich der Sitzung vom 23. März 2016 von einem sehr erfreulichen Resultat der Jahresrechnung 2015 Kenntnis nehmen.

Die Rechnung schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	2'353'119.72
Ertrag	Fr.	<u>2'587'181.48</u>

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>234'061.76</u>
--------------------------	-----	-------------------

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	234'061.76
Harmonisierte Abschreibungen	- Fr.	62'673.50
Übrige Abschreibungen	- Fr.	200'000.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	- Fr.	<u>0.00</u>

Aufwandüberschuss	Fr.	<u>28'611.74</u>
--------------------------	------------	-------------------------

Vergleich Rechnung - Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	28'611.74
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	- Fr.	<u>41'230.00</u>

Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>12'618.26</u>
---	------------	-------------------------

Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet. Dieses beträgt neu Fr. 481'120.92 und entspricht rund 11.5 Steuerzehntel. Die Gemeinde Landiswil verfügt damit über eine sehr gute Reserve für die Zukunft.

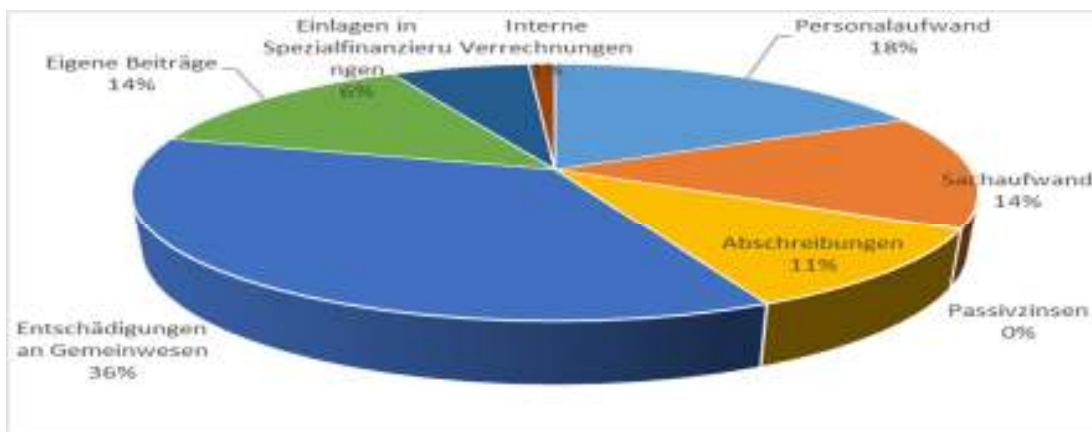
Eckpunkte der Jahresrechnung

- Die milden Winter und ein unwetterfreier Sommer haben die Kosten im Wegwesen stark reduziert.
- Neue Vorschriften haben dazu geführt, dass der Gewässerunterhalt nicht wie geplant ausgeführt werden durfte.
- Durch die Genehmigung der Überbauungsordnung Kratzmatt wurden die einkassierten Inkonvenienzentschädigungen definitiv durch Mehrwertabschöpfungen abgelöst. Die Mehrwertabschöpfungen beeinflussen das Ergebnis nicht, da sie gem. Reglement der Spezialfinanzierung zugeführt wurden.
- Der Steuerertrag 2015 hat sich auf dem erwarteten Betrag eingependelt. Grosse Nachzahlungen aus Vorjahren ergeben jedoch sowohl bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen und den Gewinnsteuern juristischer Personen Mehreinnahmen von rund Fr. 110'000.-. Zudem konnten Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.
- Leider konnten nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt werden. Dadurch – aber auch durch die übrigen Abschreibungen von 2014 - verminderte sich der Abschreibungsaufwand deutlich.
- Das sehr gute Ergebnis hat den Gemeinderat bewogen noch einmal übrige Abschreibungen bewilligen zu lassen. Damit kann die Abschreibungshöhe des alten Verwaltungsvermögens in den kommenden acht Jahren massgeblich gesenkt werden.



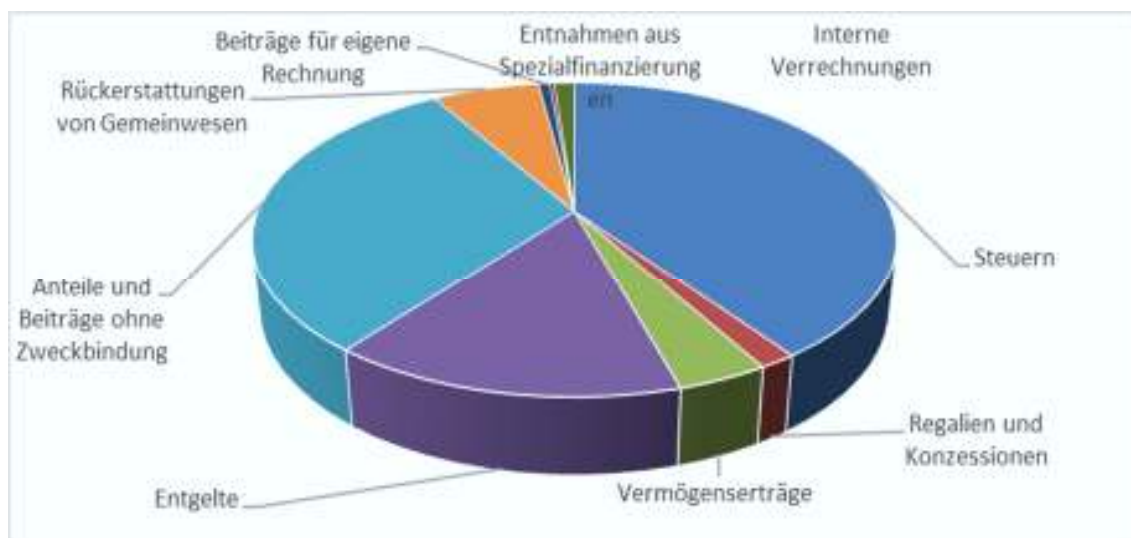
Aufwand

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	471'529.95	472'440.00	461'561.00
Sachaufwand	374'658.97	397'640.00	364'285.98
Passivzinsen	2'700.75	4'300.00	4'118.45
Abschreibungen	277'034.90	164'100.00	206'107.05
Entschädigungen an Gemeinwesen	943'348.40	948'400.00	899'041.10
Eigene Beiträge	349'768.45	370'810.00	350'560.90
Einlagen in Spezialfinanzierungen	165'533.20	137'170.00	176'102.85
Interne Verrechnungen	31'218.60	29'190.00	29'711.60



Ertrag

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuern	1'037'117.55	894'250.00	940'706.60
Regalien und Konzessionen	41'079.00	33'450.00	32'085.00
Vermögenserträge	100'388.65	87'680.00	101'885.40
Entgelte	388'548.53	383'300.00	439'525.10
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	798'751.90	782'150.00	812'674.45
Rückerstattungen von Gemeinwesen	165'439.85	168'700.00	151'805.55
Beiträge für eigene Rechnung	17'659.70	20'050.00	13'199.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	6'977.70	84'050.00	8'025.70
Interne Verrechnungen	31'218.60	29'190.00	29'711.60



**Nachkredite**

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 327'363.85. Die Mehraufwände waren – mit Ausnahme der übrigen Abschreibungen - entweder gebunden oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Investitionen

Sanierung Kugelfang, Projektierungskosten	12'005.95
Mehrzweckhalle, Parkplatzerweiterung	16'982.00
Gemeindestrassen	
. Felbacker – Thalbach – Länder –Grädelisberg, Projekt	2'744.95
. Aetzlischwand – Mooseggstrasse, Sanierung	69'212.75
. Dorf – Kratzmatt, Sanierung	28'417.00
. Ramisberg – Stampfi, Sanierung	40'080.85
Abwasserentsorgung	
. Digitalisierung Leitungskataster	1'574.90
. ARA-Anschlüsse Landwirtschaft	2'470.00

Bestandesrechnung

	<u>01.01.2015</u>	<u>31.12.2015</u>
Finanzvermögen	1'942'329.00	2'168'498.96
Verwaltungsvermögen	488'804.00	379'851.00
Fremdkapital	288'911.65	276'184.85
Mittel- und langfristige Schulden	28'600.00	24'000.00
Eigenkapital	509'732.66	481'120.92

Antrag Gemeinderat

- **Genehmigung eines vorgängigen Nachkredites von Fr. 200'000.00 für übrige Abschreibungen (sep. Traktandum)**
- **Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 28'611.74**
- **Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite**